



**Beschlussvorlage DS 110/2020/19-24**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 14.07.2020

**Fachbereich:** Fachbereich IV - Bildung, Jugend u. Sport  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff: Zuschuss an die Kinderland Krümelbude gGmbH zum Ausgleich für Beitragsfreistellung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	18.08.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	20.08.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.08.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt dem Träger Kinderland Krümelbude gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 8.541,65 € gemäß Antrag vom 10.07.2020 als Ausgleich für die Rückzahlung von Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2020 zu gewähren. Der Zuschuss unterliegt der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2020. Nichtverbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

**Sachverhalt:**

Mit der DS 097/2020/19-24 vom 11.05.20 hat die Gemeindevertretung beschlossen, alle Kitabetreuungsverträge für die Monate April und Mai vollständig beitragsfrei zu stellen (Betreuungsentgelt und Essengeldpauschale). D.h. Eltern, die die sog. Notbetreuung nach der Allgemeinverfügung des Landrates über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen in Anspruch nahmen, zahlten in der Zeit keinen Beitrag. Die Gemeinde Hoppegarten verzichtete auf diese Einnahmen, ohne Kompensation durch Land oder Landkreis. Für die Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nahmen, entfiel ebenfalls der Beitrag, hier übernahm aber das Land Brandenburg den Ausfall des Beitrags.

Die Kinderland Krümelbude gGmbH hat mit Schreiben vom 10.07.2020 beantragt, dass dieser Beschluss gleichlautend auch für die Betreuungsverträge der Krümelbude übernommen wird und dem Träger von der Gemeinde der finanzielle Aufwand für die Beitragsfreistellung der Notbetreuungskinder erstattet wird. Der freie Träger hat nach eigenen Angaben keine finanziellen Reserven, den Beschluss ohne gemeindliche finanzielle Kompensation umzusetzen.

Der freie Träger erhält nach § 16 Abs. 3 S. 2 KitaG eine Ergänzungsfinanzierung bis zur Höhe seiner tatsächlichen Aufwendungen abzüglich der Einnahmen. D.h. wenn der Krümelbude der Zuschuss in Höhe der entgangenen Elternbeiträge gewährt wird, prüft die Verwaltung bei der Verwendungsnachweisführung für das Jahr 2020, ob der Zuschuss auch erforderlich war, um den Betrieb der Kitas aufrecht zu erhalten (spitze Abrechnung der Kosten insgesamt). Andernfalls ist der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben zurück zu zahlen.

Die Krümelbude beantragt folgende Beitragsausfälle:

Kita Gartenkrümel April und Mai 2020:	1.714,20 €
Kita Schlosskrümel April und Mai 2020:	3.691,02 €
Kita Waldkrümel April und Mai 2020:	3.136,43 €
Gesamt:	8.541,65 €

Der Träger hat im Antrag versichert, dass er den Elternbeitrag an die Eltern zurückzahlt, wenn die Gemeindevertretung den Beitragsausfall kompensiert.

**Beteiligungen:**

Kinder und Jugendliche: Information  
Behindertenbeauftragte: Information

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	8.541,65 €
Auf der Kostenstelle:	3650110, 3650111, 3650112.53170001

**Anlagen:**

Antrag Kinderland Krümelbude gGmbH vom 10.07.2020 auf Ausgleichzahlung für Erstattung von Elternbeiträgen und Essengeld

---

Sven Siebert  
Bürgermeister